

Umbruch und Kontinuität

Agrarpolitik in der SBZ und frühen DDR

Einleitung: Der Stellenwert der Agrarpolitik der SED in der deutschen Landwirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts

Zeitgeschichte ist von Hans Rothfels 1953 in seinem richtungsweisenden programmatischen Aufsatz als „Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung“ bestimmt worden, die mit dem „Doppelereignis“ der Russischen Revolution und des Eintrittes der Vereinigten Staaten von Amerika in den Ersten Weltkrieg begonnen habe.¹ Angesichts der Stabilität der neuen politischen Konstellation, die sich mit dem Sieg der alliierten Mächte 1945 herausgebildet hatte, und unter dem Eindruck des Aufstiegs einer neuen politischen Generation in gesellschaftliche Führungspositionen schlug Karl Dietrich Bracher schon Mitte der Achtzigerjahre das Konzept einer „doppelte[n] Zeitgeschichte“ vor.² Nach dem Umbruch in der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten haben Historiker wie Hans Günter Hockerts und Hans-Peter Schwarz sogar argumentiert, dass man nunmehr zwischen „drei Zeitgeschichten“ (Hockerts) differenzieren müsse, mit der „neuesten Zeitgeschichte“ (Schwarz) als Bezeichnung für die Jahre seit 1989/90.³

Jedoch ist deutlich geworden, dass die Beschleunigung und Verdichtung von Prozessen, die einschneidende gesellschaftliche und alltagskulturelle Umbrüche kennzeichnen, nicht durchwegs den diskutierten, unstreitig wichtigen politikgeschichtlichen Zäsuren folgten. Diese Überlegungen zum Stellenwert einzelner Jahrzehnte für langfristige Entwicklungsprozesse – wie der Fünfziger- und Sechzigerjahre für die Modernisierung der Bundesrepublik – haben zwar die Debatte über allgemeine Zäsuren und übergreifende Kontinuitätslinien in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts gefördert; zugleich ist damit insgesamt aber eine historiografische Binnensicht gefördert worden, die eine Segmentierung der zeitgeschichtlichen Forschung in einzelne, relativ kurze Zeitabschnitte gefördert hat.⁴

Auch die Forschung zur Agrargeschichte der DDR ist bislang weitgehend von der Untersuchung längerfristiger Trends abgeschottet geblieben. Die empirischen Befunde der Studien, deren Zahl mit der Öffnung der Archive deutlich zugenommen hat, sind überwiegend nur unzureichend auf die vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft vom Kaiserreich bis zum Ende des Nationalsozialismus bezogen worden. Diese „Selbstreferenzialität und Selbstisolierung“ der neueren Forschung zur Agrargeschichte der DDR kann durch vergleichende oder beziehungsgeschichtliche Studien überwunden werden. Ebenso vermögen Untersuchungen, welche einzelne Probleme der Agrarpolitik und der Entwicklung der ländlichen Gesellschaft in der DDR auf vorangegangene Entwicklungen in Deutschland beziehen, den analytischen Rahmen zu erweitern.⁵

Dazu liegen bereits instruktive Befunde vor, an die weitere Arbeiten zum Verhältnis von Kontinuität und Umbruch anknüpfen können. So war die Marginalisierung der Bauern ein Prozess, der bereits im späten 19. Jahrhundert einsetzte. Mit der „Entagrarisierung“, die sich

in der Bundesrepublik Deutschland seit den frühen Fünfzigerjahren beschleunigte, wurden die Bauern „Verlagsarbeiter oder besondere Arbeiter im öffentlichen Dienst“ und damit „Versorgungsklassen“.⁶ Einen noch deutlicheren Statusverlust erlitten die Bauern in der DDR, obgleich der Agrarsektor hier seinen gesamtwirtschaftlichen Stellenwert – nach seinem Anteil an der gesamten ökonomischen Wertschöpfung und der Beschäftigtenquote – länger bewahren konnte als im westdeutschen Staat. Im ostdeutschen Staatssozialismus blieben die Bauern mit der Kollektivierung, die auf der 2. Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952) verkündet und im „sozialistischen Frühling“ 1960 abgeschlossen wurde, nur formal Eigentümer ihres Bodens und der Betriebsmittel, da sie das Verfügungsrecht über ihr Land, die Gebäude und das Inventar verloren. Auch wenn die Interpretation, dass Einzelbauern seit den Fünfzigerjahren beiderseits der Elbe verschwanden, die erheblichen Unterschiede zwischen der Agrarpolitik in den beiden deutschen Staaten und ihren soziokulturellen Auswirkungen zu weitgehend nivelliert, sind ähnliche Trends in beiden deutschen Staaten nicht zu übersehen.⁷ So vollzog sich die Industrialisierung der Landwirtschaft – vor allem die zunehmend enge Anbindung an die vor- und nachgelagerten Bereiche (vertikale Integration), aber auch die wachsende Kooperation und Verflechtung zwischen den einzelnen Agrarbetrieben (horizontale Integration) – in der Bundesrepublik und in der DDR tendenziell durchaus ähnlich. Jedoch wurde die Agrarwirtschaft im zweiten deutschen Staat zum Objekt des umfassenden Herrschafts- und Gestaltungsanspruches der SED-Führung.⁸

In beiden deutschen Staaten vertieften sich allerdings nach 1949 agrarpolitische Weichenstellungen, die bereits im Kaiserreich vorgenommen worden waren. In den späten Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts bahnte die Einführung von Schutzzöllen einer Protektionspolitik den Weg, die mit der Subventionierung der westdeutschen Landwirtschaft – ab 1957/58 im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – fast nahtlos fortgesetzt wurde. In der DDR prolongierte die SED-Führung sogar die traditionale Autarkiepolitik, die mit der „Störfreimachung“ der ostdeutschen Wirtschaft seit den späten Fünfzigerjahren verstärkt wurde. Diese Beispiele verweisen auf die Notwendigkeit, die analytische Öffnung der agrarhistorischen Forschung zur DDR in einem ersten Schritt systematisch durch gezielte und thematisch orientierte Rückgriffe auf Prozesse zu vollziehen, die sich vor 1945 vollzogen und deren Analyse für das Verständnis und die Erklärung der jeweils behandelten Nachkriegsentwicklungen unabdingbar ist. Diese Erweiterung lenkt den Blick auf das komplexe Verhältnis von Umbrüchen und langfristigen historischen „Kontinuitäten, die sich unterhalb der revolutionären Brüche und des Wechsels der Herrschaftssysteme erhalten haben“⁹.

Die hier vorgenommene Trennung zwischen Brüchen und Kontinuitätslinien ist allerdings lediglich analytischen Zwecken verpflichtet. Auch in der DDR verlief der Wandel der ländlichen Gesellschaft ungleichzeitig. Traditionale und moderne Elemente waren vielfältig miteinander verbunden und bedingten einander. So federten überlieferte Einstellungen den Umbruch auf dem Lande ab, den das SED-Regime erzwang. Die Begriffe „Brüche“ und „Kontinuität“ erfassen diese Komplexität der Mischungsverhältnisse deshalb zwar nur unzureichend; sie lenken den Blick aber auf den Stellenwert des Wandels von Landwirtschaft und ländlicher Gesellschaft in der DDR im breiten Rahmen der deutschen Agrargeschichte vom späten 19. Jahrhundert bis 1990. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf zwei wichtige Probleme deutscher Agrarpolitik im 20. Jahrhundert: die staatliche Intervention in die Landwirtschaft und die Eigentumsordnung. Diese Politikfelder repräsentieren jeweils paradigmatisch eine Dimension der Kontinuität und des Umbruches im zweiten deutschen Staat. Wäh-

rend die Produktionsreglementierung bereits seit dem späten 19. Jahrhundert durchgesetzt worden war, wurden mit dem Verlust des Verfügungsrechtes über das bäuerliche Eigentum im Verlauf der Kollektivierung letztlich die Reformen revidiert, die in den deutschen Territorialstaaten seit dem frühen 19. Jahrhundert eine individuell-privatwirtschaftliche Landwirtschaft ermöglicht und begründet hatten.¹⁰

Umbruch auf dem Lande: der Verlust des Verfügungsrechtes über das Eigentum

Die Kollektivierung der Landwirtschaft ist auf einen Nexus eng miteinander verknüpfter politisch-ideologischer Motive und wirtschaftlicher Ursachen zurückzuführen. *Erstens* war die Bodenreform, die schon im September 1945 in den Ländern und Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durchgeführt worden war, in den späten Vierzigerjahren erkennbar gescheitert. Die landwirtschaftliche Erzeugung hatte nicht – wie erhofft und propagiert – gesteigert werden können, sondern sie war gegenüber dem Stand, der 1939 erreicht worden war, deutlich geschrumpft. Dieser Produktionsrückgang war zwar auch durch die Kriegszerstörungen herbeigeführt worden, die besonders in Brandenburg beträchtlich waren; jedoch hatte die überstürzte Durchführung der Bodenreform unmittelbar nach dem Kriegsende maßgeblich zu dem Einbruch der Erzeugung beigetragen. Damit verknüpft, hatten *zweitens* rund ein Drittel der Neubauern, denen nach der Aufteilung des Großgrundbesitzes Land und – keineswegs durchwegs – Inventar und Gebäude zugeteilt worden waren, ihren Besitz wieder verlassen. Da sie nur über wenige Maschinen, Geräte und Gebäude verfügten, konnten die neuen Inhaber der Parzellen ihre (mit durchschnittlich rund acht Hektar sehr kleinen) Höfe kaum rentabel bewirtschaften. Den Neubauern fehlte überdies die erforderliche Qualifikation zur Bewirtschaftung der Betriebe, und sie blieben in den altbäuerlichen Sozialmilieus weitgehend isoliert.¹¹

Nicht zuletzt hatten sich *drittens* im Frühjahr 1952 die deutschlandpolitischen Optionen der UdSSR deutlich verengt. Nachdem die Note der sowjetischen Führung um Josef W. Stalin von den Westmächten im März abgelehnt worden war, konnte die vertragliche Integration der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Staatengemeinschaft kaum noch verhindert werden. Erst diese politische Konstellation ermöglichte dem inzwischen SED-Regime den Rekurs auf den „Genossenschaftsplan“, mit dem Wladimir I. Lenin die Forderung verbunden hatten, die selbständigen Bauern in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften zu überführen. Wenngleich als ideologische Zielperspektive niemals aufgehoben, konnte die SED-Führung die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR erst nach dem Ende der gesamtdeutschen Illusionen offen zur agrarpolitischen Grundlage erheben und verkünden. Am 9. Juli 1952, als in Bonn Bundeskanzler Konrad Adenauer vor den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Integration des neuen westdeutschen Staates in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft begründet hatte, erklärte Ulbricht auf der 2. Parteikonferenz der SED, „daß in der Deutschen Demokratischen Republik der Sozialismus planmäßig aufgebaut wird“. Befreit von der Rücksichtnahme auf die offenkundig gescheiterte Wiedervereinigungspolitik der UdSSR, ging die ostdeutsche Staatspartei offiziell von der latenten zur offenen Sozialisierung über. So versicherte die SED-Führung den Bauern und Landarbeitern in der DDR, ihren Zusammenschluss zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) „auf völlig freiwilliger Grundlage“ zu unterstützen. Damit radikalisierte das Regime

seine Herrschafts- und Konstruktionspolitik auf dem Lande, deren Kehrseite die Destruktion traditionaler Strukturen in der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft ebenso war wie die Verdrängung und Repression innenpolitischer Gegner in den Dörfern.¹²

Mit der erzwungenen Kollektivierung bildete sich ab Juli 1952 in der DDR genossenschaftliches Eigentum heraus. Das SED-Regime entzog den Landwirten, die in die Produktionsgenossenschaften eintraten, das Nutzungsrecht an ihrem Land. Jedoch konnten die LPG-Mitglieder jeweils 0,5 Hektar als persönliches Eigentum beanspruchen. Sie erhielten eine garantierte Mindestvergütung und wurden – im Gegensatz zu den sowjetischen Kolchosniki – in die staatliche Pflichtversicherung aufgenommen. Der Ministerrat der DDR erließ im Dezember 1952 Statuten für drei unterschiedliche Varianten von LPG. Während im LPG-Typ I ausschließlich der Boden gemeinsam bewirtschaftet wurde, mussten in die Betriebe vom Typ II auch die Geräte und Maschinen eingebracht werden. Das Statut für den Typ III legte darüber hinaus eine genossenschaftliche Viehwirtschaft fest. Überdies konnten diese LPG Wirtschaftsgebäude ihrer Mitglieder beanspruchen. Anders als in der Sowjetunion vertraute die SED-Führung bei der Kollektivierung vorrangig auf ökonomische Vergünstigungen für LPG-Mitglieder und die neuen Betriebe, obgleich die Machthaber in der DDR besonders 1952/53 und 1959/60 auch vor massivem politischen Zwang nicht zurückschrecken.¹³

Die am 19. Dezember 1952 vom Ministerrat der DDR beschlossenen Musterstatuten für die LPG-Typen I, II und III regelten den Eintritt von Bauern sowie den Umgang mit dem von ihnen den Produktionsgenossenschaften übergebenen Land sowie die Verwendung des eingebrachten technischen Inventars und Viehs. Auch Musterbetriebsordnungen sowie Vorgaben für die Tagesarbeitsnormen und die Bewertung der Arbeit in den LPG wurden erlassen.¹⁴ Die staatlichen Behörden trieben die Kollektivierung in der DDR seit Herbst 1952 massiv voran und verstärkten den ökonomischen und politischen Druck auf die als „Großbauern“ bezeichneten Landwirte mit jeweils über 20 Hektar, die als „Kulaken“ denunziert und mit sprunghaft gesteigerten Ablieferungsverpflichtungen belastet wurden. Das von diesen Bauern deshalb verlassene Land wurde überwiegend den Produktionsgenossenschaften übergeben. Mit dem Tod Stalins am 5. März 1953 verlor die radikale Agrarpolitik der SED-Führung die unentbehrliche sowjetische Unterstützung, so dass die Kollektivierung in der DDR schon am 26. Mai 1953 vorerst eingestellt werden musste. Am 9. Juni 1953 gestand das Politbüro sogar öffentlich politische Fehler ein, und nach dem Aufstand vom 17. Juni zerfielen bis Ende 1953 fast zehn Prozent der bestehenden LPG. Zugleich ging die Zahl der LPG-Mitglieder von 146.900 auf 128.600 um mehr als ein Zehntel zurück.¹⁵

Der im Juli 1958 veranstaltete V. Parteitag der SED und der Abschluss der „sozialistischen Umgestaltung“ auf dem Lande im Kreis Eilenburg (Bezirk Leipzig) im darauf folgenden Jahr lösten jedoch einen neuen Kollektivierungsschub aus. Im „sozialistischen Frühling“ traten im März und April 1960 schließlich mehr als 498.000 Bauern, Landarbeiter, Gärtner, Handwerker und viele ihrer Familienangehörigen den Produktionsgenossenschaften bei. Die Volkammer bestätigte in einer Resolution vom 25. April 1960 schließlich den Abschluss der Kollektivierung. Auch neue Musterstatuten, die 1958, 1959 und 1962 erlassen wurden, sollten zur Konsolidierung der neuen Betriebe beitragen, die seit Ende 1959 unter dem politischen Druck der Kreis- und Bezirksleitungen und mit massivem Einsatz der Volkspolizei und Justizorgane gebildet worden waren.¹⁶

Bereits am 3. Juni 1959 hatte der Ministerrat der DDR ein LPG-Gesetz beschlossen, in dem die Zusammenarbeit in den neuen Betrieben und die Grundlagen des genossenschaftlichen

Eigentums festgelegt worden waren.¹⁷ Damit war ein Nutzungsrecht der LPG für das kollektivierte Bauernland und die eingebrachten Gebäude begründet worden. Dieses Recht war dauerhaft, denn es bestand auch im Erbübergang fort. Nach dem am 2. Juli 1982 erlassenen neuen LPG-Gesetz konnten die Produktionsgenossenschaften ihr Nutzungsrecht an den Flächen, die von ihren Mitgliedern in die Betriebe eingebracht worden waren, sogar selbständig Staatsorganen, „volkseigenen“ Betrieben oder anderen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften übertragen.¹⁸ Die 1968 in Kraft gesetzte zweite Verfassung der DDR bestätigte das umfassende und dauerhafte Verfügungsrecht der LPG über das Eigentum ihrer Mitglieder. Zugleich wurde das genossenschaftliche zum „sozialistischen Eigentum“ aufgewertet.¹⁹

Die Spezialisierung der Agrarproduktion und die Konzentration des Bodens, der Arbeitskräfte und des Kapitals in den landwirtschaftlichen Großbetrieben veränderten in der DDR seit den Siebzigerjahren erneut die Eigentumsordnung auf dem Lande. Mit der Integration in die Kooperationsbetriebe verloren LPG und Volkeigene Güter (VEG) ihre Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsrechte. Damit wurden die Produktionsgenossenschaften zunehmend in das „sozialistische Eigentum“ eingefügt. Nach dem Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB), das am 1. Januar 1976 in Kraft trat und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ersetzte, umfasste das „sozialistische Eigentum“ das „Volkseigentum“ sowie das Eigentum gesellschaftlicher Organisationen und sozialistischer Genossenschaften. Das ZGB enthält demgegenüber nur noch wenige Hinweise auf private Eigentumsrechte, zumal das als Konzession gewährte „persönliche Eigentum“ einen privatrechtlichen Grundstücksverkehr ausschloss. Die landwirtschaftlichen Kooperationsbetriebe und agro-industriellen Komplexe, die sich in den Siebzigerjahren herausgebildet hatten, wurden ohnehin von Beginn an vollständig in diese sozialistische Eigentumsordnung integriert. Neue Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion vom 28. Juni 1977 enthielten Bestimmungen zur Struktur und Erzeugung der Produktionsgenossenschaften sowie zu den Kooperationsbeziehungen zwischen ihnen. Das LPG-Gesetz vom 2. Juli 1982 bestätigte schließlich nochmals das weit reichende Verfügungsrecht der Produktionsgenossenschaften über das eingebrachte Eigentum, das nur an andere Kollektiv- oder Staatsbetriebe veräußert und weitergegeben werden durfte.²⁰

Kontinuitätslinien der Agrarpolitik: Besitzbindung und Produktionsreglementierung

Die Bewirtschaftungspolitik, die in der SBZ zunächst prolongiert und anschließend zur sozialistischen Zentralplanwirtschaft gesteigert wurde, schien nicht nur wegen des Nahrungsmittelmangels in der unmittelbaren Nachkriegszeit unausweichlich. Vielmehr gründete die Produktionsreglementierung auf der Kontinuität agrarischer Protektionspolitik, die im deutschen Kaiserreich in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts durchgesetzt und im „Dritten Reich“ rassistisch aufgeladen worden war. Mit der Kontrolle und staatlichen Bindung bäuerlichen Besitzes hatten nationalsozialistische Agrarpolitiker wie Richard Walter Darré angestrebt, den wirtschaftlichen Strukturwandel auf dem Lande einzufrieren oder wenigstens zu bremsen und das angestrebte „arische“ Bauerntum durchzusetzen. Nach dem preußischen Bäuerlichen Erbhofrecht vom 15. Mai 1933 sollten alle Höfe, die als „Ackernahrung“ mindestens 7,5 Hektar umfassten, in den Regionen mit Anerbenrecht obligatorisch und in den traditionellen Realteilungsgebieten fakultativ in die Erbhöferolle eingetragen und damit dem

Gesetz unterstellt werden. Das Recht der Hofeigentümer zur autonomen Entscheidung über die Erbregelung blieb aber gewahrt, und auch die in dem Gesetz festgelegte Genehmigungspflicht erstreckte sich lediglich auf die Veräußerung landwirtschaftlichen Eigentums, nicht aber auf Belastungen, Zwangsvollstreckungen und Enteignungen.²¹

Mit dem am 29. September 1933 verabschiedeten Reichserbhofgesetz sollten dagegen Bauernhöfe, die jeweils eine Fläche von 7,5 bis 125 Hektar aufwiesen und als Vollerwerbsbetriebe eingestuft wurden, aus dem bürgerlichen Eigentumsrecht herausgenommen werden. Da die von dem Gesetz erfassten Betriebe ebenso wenig veräußert wie geteilt und belastet werden durften, wurde der betreffende landwirtschaftliche Boden dem Zivilrechtsverkehr entzogen. Auch die Grundstücksverkehrsbekanntmachung vom 26. Januar 1937, die eine behördliche Genehmigungspflicht für den Geschäftsverkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen von mehr als 2 Hektar anordnete, sollte die Bodenmobilität als Triebkraft und Instrument des agrarischen Strukturwandels ausschalten. Besitzer von Erbhöfen mussten darüber hinaus den bevölkerungspolitisch-rasseideologischen Doktrinen der nationalsozialistischen Machthaber und der Pflicht zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihres Bodens entsprechen. Die Inhaber der Höfe wurden zu vollwertigen „Bauern“ erklärt, während die Eigentümer anderer Agrarbetriebe lediglich als „Landwirte“ galten.²²

Das Gesetz, das die Agrarstruktur in den Realteilungsgebieten umfassender veränderte als in den traditionellen Anerbengebieten, erfasste 1939 rund 38 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsfläche des Deutschen Reiches („Altreich“ einschließlich des Saarlandes). Insgesamt hatte sich auch das in dem Reichserbhofgesetz verankerte rechtspolitische Konzept der „konkreten Ordnungen“ bis zu den späten Dreißigerjahren zumindest partiell durchgesetzt. Die rechtliche Subjekt-Objekt-Beziehung war zusehends gelöst und die Auffassung von einer neuen Eigentumsform mit ausgeprägter Zweckbindung weithin akzeptiert worden. Damit hatten die Erbhöfe in Rechtsprechung und Wissenschaft tendenziell den Rang „eigengesetzlicher Lebensordnungen“ gewonnen, die sich vom BGB deutlich abhoben und konstitutive Konzepte des seit 1937 vorbereiteten, aber unvollendeten „Volksgesetzbuches“ bilden sollten.²³

Die staatliche Bodenbindung wurde durch das SED-Regime prolongiert, wenngleich die Bestimmungen der Bodenreformverordnungen, welche die Länder- und Provinzialverwaltungen in der SBZ auf Druck der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) im Zeitraum vom 3. bis 10. September 1945 erließen, nicht rassistisch aufgeladen waren. Die Kommissionen, die in den Dörfern und Ländern oder Provinzen gebildet wurden, teilten den Landbewerbern aus dem Bodenfonds, in den das enteignete Land überführt worden war, jeweils Parzellen mit einer Fläche von fünf bis zehn Hektar zu. Damit sollten der KPD viele loyale Landempfänger zugeführt, die Ernährung durch eine arbeitsintensive Produktion in Kleinbetrieben gesichert und Vertriebene auf dem Lande integriert werden. Außer landlosen und landarmen Bauern und Landarbeitern sollten vor allem Flüchtlinge und kleine Pächter Boden erhalten. Zudem waren Industriearbeitern und Angestellten Grundstücke als Landzulagen zur Verfügung zu stellen. Der zugeteilte Boden wurde als gebundenes Eigentum vergeben, das weder geteilt noch verpfändet und nur mit Zustimmung der Provinzialverwaltung aufgeteilt oder verpachtet werden durfte. Zudem konnte das Land den Empfängern wieder entzogen werden. Aus der Bodenreform, deren Rechtsgültigkeit in der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 bestätigt wurde, ging deshalb Eigentum minderen Rechts hervor, wie Fachleute in der SBZ schon im Herbst 1945 befürchtet hatten. Konfiszierte Maschinen hatten die „Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe“ zu übernehmen und bevorzugt an die neu-

en Bauern zu verleihen. Die Bodenreformverordnung wies die Provinzialverwaltung darüber hinaus an, einzelne Güter, die nicht aufgeteilt werden sollten, als Musterbetriebe auszuweisen.²⁴

Eng mit der Besitzbindung war die Fortführung der Bewirtschaftungspolitik über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus verbunden. Diese Kontinuität der Kontrolle von Produktion und Distribution erleichterte den – freilich keineswegs geradlinigen – Übergang zur sozialistischen Zentralplanwirtschaft ab 1947/48 beträchtlich, auch in mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht. Obgleich der Alliierte Kontrollrat den „Reichsnährstand“ aufgelöst hatte, erzwang Hunger und Not in allen deutschen Besatzungszonen die Fortsetzung der Bewirtschaftungspolitik. Lebensmittel wurden rationiert, in der DDR sogar bis 1958. Heinrich Rau, der für Wirtschaft zuständige Vizepräsident der Landesverwaltung Brandenburg, hatte dem Präsidenten der zentralen Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Edwin Hoernle, schon im September 1945 sogar vorgeschlagen, das System der „Hofkarten“ weiterzuführen, die von den nationalsozialistischen Machthabern seit 1939 im Zuge des Überganges zur Zwangswirtschaft eingeführt worden waren. Hoernle lehnte dieses Konzept zwar ab, da er die Registrierung auf den Karten zu Recht als „typisches Kennzeichen der nazistischen Zwangswirtschaft“ einstufte. Das „Fortbestehen einer teilweise ‚gebundenen Wirtschaft‘“ rechtfertigte aus seiner Sicht keinesfalls eine „politisch schärfstes Misstrauen erweckenden Einrichtung wie die [sic] Hofkarte.“ Indirekt bestätigte Hoernle damit aber letztlich die Fortdauer der Bewirtschaftungspolitik über den Zerfall des „Dritten Reiches“ hinaus.²⁵

Mit der Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) am 4. Juni 1947 bildete sich in der SBZ und frühen DDR stufenweise eine zentralistische Wirtschaftsplanung heraus, die sich auch im Agrarsektor in einer zunehmend rigiden Kontrolle der Produktion, Zuteilung und Abnahme niederschlug. Schon 1947 arbeitete die DWK den zentralen Landwirtschaftsplan aus, der Einzelpläne zum Anbau, für die Neulandgewinnung und den Aufbau der Viehbestände sowie für die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln umfasste. Zugleich musste die Deutsche Verwaltung für Handel und Versorgung einen Ablieferungsplan vorlegen. Die Landesregierungen teilten die zentral erarbeiteten Pläne den Kreisverwaltungen mit, deren Räte die Vorgaben auf die Gemeinden aufschlüsselten. Hier übergaben die Bürgermeister, die für die Erfüllung des jeweiligen Anbau- und Ablieferungssolls verantwortlich waren, den einzelnen Bauern ihre rechtskräftigen Bescheide. Mit der Bildung der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft in der DWK im April 1948 wurde der Planungsapparat noch weiter hierarchisiert und zentralisiert. Dieser administrative Umbau resultierte aus dem politischen Konzept, dass „die Landwirtschaft genauso planmäßig arbeiten muss, wie es die Industrie tut“. Der Befehl Nr. 32 der SMAD vom 22. Februar 1948 verlieh der DWK sogar die Vollmacht, Verfügungen und Instruktionen zu erlassen. Damit war die Kompetenz der Länderregierungen erheblich eingeschränkt und der föderative Aufbau der Staatsverwaltung weitgehend beseitigt worden. Die staatliche Wirtschaftslenkung, die in der DDR-Verfassung mit der Errichtung der Staatlichen Plankommission 1950 etabliert war, aber erst in den Fünfzigerjahren umfassend wirksam wurde, spiegelt die kollektivistische Grundrechtskonzeption wider, die vor allem auf dem Leitmodell der Bedarfsdeckung basierte. Individuelle Selbstbestimmung als Norm und bäuerliche Autonomie als agrarpolitischer Grundsatz war damit nicht mehr vereinbar.²⁶

Der Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Handel mit Agrarprodukten wurden in den späten Vierzigerjahren scharf reglementiert. Nach dem Zweijahrplan, der im Herbst 1947 vorbereitet wurde, waren in der Landwirtschaft besonders die Anbaufläche zu erweitern,

der Viehbestand zu erhöhen und die Hektarerträge zu steigern, um damit die Bevölkerung besser mit Nahrungsmitteln zu versorgen und die Vorkriegserträge spätestens 1950 wieder zu erreichen. 1949 oblag der Hauptabteilung Wirtschaftsplanung im Ministerium für Wirtschaft schließlich die umfassende Produktions- und Wirtschaftsplanung ebenso wie die Plankontrolle. Kreisplanungsausschüsse, die seit Sommer 1947 gebildet worden waren, hatten Produktionsaufgaben festzulegen und die dafür erforderlichen Ressourcen zu verteilen. Zudem sollten sie sich am Kampf gegen Schwarzhandel und Kompensationsgeschäfte beteiligen. Die von der SKK und dem Planungsministerium der DDR initiierte Kampagne für die „Friedenshektarerträge“ und die „Vorkriegsanbaufläche“, mit der 1950 die Rekonstruktion der Landwirtschaft abgeschlossen werden sollte, festigten schließlich die Zentralplanwirtschaft, die ab 1948 ein intensives Wirtschaftswachstum in der SBZ/DDR behinderte. Obgleich Kompetenzüberschneidungen klare Entscheidungen erschwerten und das komplizierte bürokratische Verfahren eine flexible Anpassung an veränderte ökonomische Bedingungen ausschloss, entschied die SED auf ihrem III. Parteitag (20.–24. Juli 1950) den ersten Fünfjahrplan. Nach diesem Plan sollten die Bauern ihre wertmäßige Produktion von 1950 bis 1955 um 57 und die Hektarerträge um durchschnittlich 25 Prozent erhöhen. Die Erzeugung von Fleisch musste um 60,5 Prozent, die Produktion von Milch und Eiern um 31 und 52,5 Prozent gesteigert werden.²⁷

Die Radikalisierung der Politik agrarischer Produktionsreglementierung, die den Weg in die zentrale Allokation der Ressourcen und Distribution der Produkte eröffnete, ging auf dem Lande mit einer antikapitalistischen Agitation einher, die sich in den späten Vierziger- und in den Fünfzigerjahren vor allem gegen die den Machthabern verhassten „Großbauern“ richtete. Mit diesem politischen Kampfbegriff bezeichneten die führenden SED-Funktionäre – im Gegensatz zu der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches – nicht nur die Gruppe der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe mit über 20 Hektar. Vielmehr wurden als „Großbauern“ vor allem Landwirte stigmatisiert, die Landarbeiter beschäftigten. Schon Lenin hatte in seinem „Ursprünglichen Entwurf der Thesen zur Agrarfrage“ für den 2. Kongress der Kommunistischen Internationale 1920 eine Enteignung der „Großbauern“, die in Russland als „Kulaken“ bezeichnet wurden, zwar unmittelbar nach der anvisierten Revolution abgelehnt, aber angekündigt, dieser Gruppe bäuerlicher Produzenten „beim ersten Anzeichen von Widerstand einen entscheidenden, schonungslosen, vernichtenden Schlag zu versetzen“. Mit der forcierten agrarwirtschaftlichen Kollektivierung seit 1928/29 wurden die „Kulaken“ in der Sowjetunion Opfer einer Vernichtungspolitik, der schon in den frühen Dreißigerjahren Millionen von ihnen zum Opfer fielen.²⁸

Demgegenüber ließ die Führung der KPD/SED den Großbauern in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend ihre wirtschaftliche Freiheit, und sie schränkte auch deren gesellschaftlich-politischen Einfluss in den dörflichen Milieus nicht ein. Spitzenfunktionäre der Partei untersagten den untergeordneten SED-Leitungen vielmehr, gegen die Großbauern vorzugehen, die sich auch den „Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe“ anschließen sollten. So betonten Hoernle und der Leiter der Landwirtschaftsabteilung im ZK der KPD, Rudolf Reutter, im Spätherbst 1945 im Zentralkomitee, dass sich das Beitrittsverbot ausschließlich gegen Nationalsozialisten, nicht aber gegen Großbauern richtete. Ulbricht schloss zudem am 20. November generell eine Politik aus, die Großbauern unter ökonomischen und politischen Druck setzen sollte.²⁹

1947/48 deutete sich jedoch ein radikaler Wandel der SED-Agrarpolitik gegenüber den Großbauern an, die als „kapitalistische Unternehmer“ vorgeblich Landarbeiter ausbeuteten

und ein „Parasitendasein“ führten“. Reutter kündigte deshalb schon 1947 wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen die Großbauern an, da „das der Ausbeutung dienende kapitalistische Eigentum in gesellschaftliches Eigentum verwandelt werden soll“. Als die Neubauern 1947 unter akuter Not litten und sich auch die alteingesessenen Landwirte gegen die Agrarpolitik der SED aussprachen, wandte sich die Parteiführung zunehmend gegen die Großbauern, die zu einem nahezu universell genutzten Feindbild wurden. Indem die Parteiführung ihre obsessiven Verschwörungsvorstellungen auf diese Gruppe von Landwirten projizierte, appellierte sie an Ressentiments, die in der SBZ – ebenso wie in den anderen Besatzungszonen – weit verbreitet waren. Der anhaltende Mangel an Lebensmitteln und der Hunger als Kollektiverfahrung hatten in der Nachkriegszeit die Position der Bauern in der Subsistenzökonomie gestärkt, scharfe gesellschaftliche Konflikte zwischen den Produzenten und Konsumenten von Nahrungsgütern herbeigeführt und den Gegensatz von Stadt und Land vertieft.³⁰

Beherrscht von dem Ideal der nivellierten Gemeinschaft aller „Werk tätigen“, ging die SED-Führung 1948 schließlich zu einer Politik der „Differenzierung“ über, die sich vor allem gegen die diffamierten „Großbauern“ richtete. Die Agitatoren der Partei und der weitgehend von ihnen gesteuerten gesellschaftlichen Bewegungen hoben die kleinen und mittleren Landwirte als „werk tätige“ Bauern dabei scharf von den „Großbauern“ ab, gegen die sich zunehmend auch die 1948 gegründete Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) wandte. Die antibäuerliche Propaganda und der zunehmende politische Druck beraubte diese Gruppe überdies sukzessive ihres Einflusses in der 1946/47 gegründeten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB), ohne sie schon bei den Wahlen, die von Ende Februar bis April 1949 abgehalten wurden, vollständig aus der Organisation auszuschließen. Auch in den Raiffeisengenossenschaften verfügten die Großbauern noch über Führungspositionen. Ihr Einfluss ging jedoch nach der Zwangsfusion dieser traditionellen Organisation bäuerlicher Selbsthilfe und Interessenvertretung mit der VdGB deutlich zurück. Die spektakulären Schauprozesse in Güstrow und Erfurt, mit denen die SED-Führung ihre Entschlossenheit zu vollständiger Verdrängung demonstrierte, führten 1950/51 schließlich einen schnellen Machtverlust der noch verbliebenen Großbauern in den Standesvertretungen herbei.³¹

Ökonomische Restriktionen ergänzten die politischen Maßnahmen gegen diese Gesellschaftsgruppe. Besonders eklatant wurden die Großbauern bei der Differenzierung der Pflichtkontingente und bei der Versorgung mit unabdingbaren Betriebsmitteln benachteiligt. Überdies trat am 1. Januar 1949 die Hektarveranlagung für tierische Erzeugnisse in Kraft, nach der die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis ihrer Nutzfläche – anstelle der Zahl der Tiere – festgelegt werden musste. Diese Regelung sollte zwar vor allem den Übergang zur Intensivproduktion fördern und das staatliche Aufkommen aus der Viehwirtschaft steigern, benachteiligte dabei aber „Großbauern“ ebenso wie eine Steuerreform. Darüber hinaus begrenzte das „Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten“ die Verfügung der Bauern über ihre Arbeitskräfte. Das Landarbeiterschutzgesetz vom 7. Dezember 1949 ordnete den Abschluss schriftlicher Arbeitsverträge an, begrenzte die Arbeitszeit bei über achtzehnjährigen Beschäftigten auf täglich acht Stunden und verlieh den Beschäftigten einen Anspruch auf Jahresurlaub sowie Lohnausgleich bei Krankheit. Obgleich es in den dörflichen Milieus nicht unmittelbar und bruchlos durchgesetzt werden konnte, minderte auch dieses Gesetz die Wirtschaftskraft der Höfe von Großbauern. Die Abwanderung der Landarbeiter in die expandierende Industrie entzog diesen Landwirten schließlich vollends dringend benötigte Arbeitskräfte.³²

Bilanz: Agrarpolitik in der DDR zwischen Umbruch und Kontinuität

Wie hier exemplarisch gezeigt wurde, hob sich die Agrarpolitik in der SBZ und DDR einerseits von der langfristigen Transformation ab, die sich in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert vollzogen hatte. Mit der Bodenreform, die bereits im September 1945 begann, wurde die politisch und gesellschaftlich mächtige Gruppe der (allerdings überwiegend bürgerlichen) Gutsbesitzer entmachtet. Noch tief greifender war jedoch der Umbruch, den die Kollektivierung vom Sommer 1952 bis zu den frühen Sechzigerjahren herbeiführte. Die Bauern, die im „sozialistischen Frühling“ 1960 gewaltsam in die LPG gedrängt wurden, blieben formal zwar Eigentümer ihrer Bodens und der landwirtschaftlichen Betriebsmittel, verloren aber das entscheidende Verfügungsrecht über ihr Eigentum. Mit dieser Entrechtung und der Integration des kollektivierten Vermögens in die Zentralplanwirtschaft wurde der Landwirtschaft im zweiten deutschen Staat die Grundrolle entzogen, die sie auch in der Bundesrepublik einbüßte, hier freilich als Folge des zunehmenden Verdrängungsprozesses und der damit verbundenen ökonomischen und sozialen Disparitäten zwischen Agrar- und Industriesektor.³³

Andererseits prolongierten die Machthaber im Zentralkomitee der SED und in seinem Politbüro auch die Protektions- und Regulierungspolitik, welche die deutsche Landwirtschaft seit dem Kaiserreich von anderen Wirtschaftssektoren und vom ökonomischen Austausch mit anderen Staaten abgeschottet hatte. Der Außenhandel mit Agrarprodukten blieb in der DDR gering, vor allem wegen des chronischen Devisenmangels. Der Landwirtschaftspolitik lag im zweiten deutschen Staat deshalb das Ziel der Autarkie zugrunde, das hier – im Gegensatz zur Bundesrepublik – die Persistenz des Produktionsprinzips gegenüber der Produktivitäts- und Rentabilitätsorientierung begünstigte. Zudem unterwarf die Zentralplanwirtschaft die Bauern (bis 1960/61) ebenso wie die Staats- und Kollektivbetriebe seit den späten Vierzigerjahren einer strikten Regulierung und Kontrolle, nachdem in den ersten Nachkriegsjahren weitgehend die Bewirtschaftungspolitik des nationalsozialistischen Regimes fortgeschrieben worden war. Obgleich der Übergang von der reglementierten Mangelökonomie in der unmittelbaren Nachkriegszeit zur sozialistischen Zentralplanwirtschaft keineswegs linear und bruchlos verlief, war die ostdeutsche Bevölkerung weniger an eine freie Produktion und Distribution von Lebensmitteln gewöhnt, sondern an die – oft schwer durchschaubaren – Prozesse der Rationierung und Reglementierung, die bereits im Verlauf des Ersten Weltkrieges durchgesetzt worden waren. Die Bewirtschaftungspolitik, die 1917 mit dem Kriegsausschuss der deutschen Landwirtschaft institutionalisiert wurde, linderte den Nahrungsmittelmangel kaum, vertiefte aber nicht nur den Gegensatz zwischen Stadt und Land, sondern löste – damit verknüpft – auch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Produzenten und Konsumenten von Lebensmitteln aus. Diese gesellschaftlichen Spannungen und Konflikte steigerten letztlich den Antikapitalismus, der in der Revolution von 1918/19 gipfelte und später auch die Agrarpolitik des SED-Regimes fundierte. So knüpften Parteifunktionäre bei der Verdrängung des landwirtschaftlichen Handels und der „Großbauern“ in den späten Vierziger- und frühen Fünfzigerjahren an traditionale Stereotype an, die sich schon zuvor gegen „Kapitalisten“ und „Wucherer“ gerichtet hatten, seit dem späten 19. Jahrhundert vielfach mit antisemitischen Konnotationen.³⁴

Das Verhältnis von Wandel und Kontinuität, das hier nur anhand besonders markanter Dimensionen mit Bezug auf die Agrarpolitik des SED-Regimes konturiert werden konnte,

ist in der weiteren Forschung über die politikgeschichtlichen Umbrüche hinweg eingehend zu untersuchen. So stellte die Trennung der Tier- und Pflanzenproduktion und die damit verbundene Trennung des natürlichen Stoffkreislaufes in der DDR von 1975 bis 1977 eine wichtige agrarpolitische Zäsur dar, während die Siedlungskonzeptionen zumindest bis zu den Fünfzigerjahren unmittelbar an die Entwürfe anknüpften, die im „Dritten Reich“ angefertigt worden waren.³⁵ Insgesamt kann durch die Einbettung der SED-Agrarpolitik in ihren historischen Kontext nicht nur der relative Stellenwert von Umbruch und Persistenz bestimmt, sondern die Agrargeschichte des zweiten deutschen Staates auch in der langfristigen Entwicklung der Landwirtschaftspolitik und der ländlichen Gesellschaft in Deutschland seit dem Kaiserreich verortet werden. Erst durch diese Erweiterung der Untersuchungsperspektive wird die Durchsetzung des staatssozialistischen Regimes auf dem Lande ebenso erklärt wie abweichendes Verhalten. Letztlich kann damit analytisch jene „Einheit der Epoche“ hergestellt werden, welche dem Konzept vom „kurzen zwanzigsten Jahrhundert“ von 1914/17 bis 1989/91 zugrunde liegt.³⁶

Anmerkungen

- 1 Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 1 (1953), 1–8, hier 2, 6; Ders., Sinn und Aufgabe der Zeitgeschichte, in: Ders., Zeitgeschichtliche Betrachtungen, Göttingen 1963, 9–16, 254, hier 10 f. Übersicht in: Thomas Sandkühler, Zeitgeschichte in Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Christoph Cornelißen (Hg.), Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt am Main 2000, 114–129, hier 117; Martin Geyer, Im Schatten der NS-Zeit. Zeitgeschichte als Paradigma einer (bundes-)republikanischen Geschichtswissenschaft, in: Alexander Nützenadel/Wolfgang Schieder (Hg.), Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa, Göttingen 2004, 25–53, hier 25 f.
- 2 Karl Dietrich Bracher, Doppelte Zeitgeschichte im Spannungsfeld politischer Generationen – Einheit trotz Vielfalt historisch-politischer Erfahrungen?, in: Bernd Hey/Peter Steinbach (Hg.), Zeitgeschichte und Politisches Bewußtsein, Köln 1986, 53–71. Hierzu und zum Folgenden: Norbert Frei, Art. „Zeitgeschichte“, in: Stefan Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, 336–339, hier 337 f.; Horst Möller, Was ist Zeitgeschichte?, in: Ders./Udo Wengst (Hg.), Einführung in die Zeitgeschichte, München 2003, 13–51, hier 24 f.; Sandkühler, Zeitgeschichte, wie Anm. 1, 118.
- 3 Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ (APZ), B 29/30, 16. Juli 1993, 7, 19. Zum Konzept der „neuesten Zeitgeschichte“: Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte, in: VfZ 51 (2003), 5–29, bes. 8.
- 4 Hans-Peter Schwarz, Die Fünfziger Jahre als Epochenäsur, in: Jürgen Heideking/Gerhard Hofnagel/Franz Knipping (Hg.), Wege in die Zeitgeschichte, Fs. Gerhard Schulz, Berlin 1989, 473–496; Klaus Schönhoven, Aufbruch in die sozialliberale Ära. Zur Bedeutung der 60er Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Geschichte und Gesellschaft (GG) 25 (1999), 123–145; Gabriele Metzler, Das Ende aller Krisen? Politisches Denken und Handeln in der Bundesrepublik der sechziger Jahre, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), 57–103. Zur Diskussion auch: Axel Schildt, Nachkriegszeit. Möglichkeiten und Probleme einer Periodisierung der westdeutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg und ihrer Einordnung in die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993), 567–584; Martin Broszat (Hg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990.
- 5 Zit. nach: Jürgen Kocka, Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, in: Deutschland Archiv (DA) 36 (2003), 764–769, hier 768. Überblick zur neueren Agrargeschichtsschreibung in: Jens Schöne, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der DDR, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mähler (Hg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Fs. Hermann Weber, Paderborn 2003, 254–259. Übertrieben polemische Entgegnung in: Siegfried Kuntsche, DDR-Landwirtschaft in der Zeitgeschichte. Bemerkungen zu einer Forschungsbilanz, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZZA) 52 (2004), 120–126.

- 6 Josef Mooser, Das Verschwinden des Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Daniel Münkel (Hg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000, 23–35, hier 24, 30; Mario R. Lepsius, Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, 166–210, hier 179 f. Vgl. demgegenüber den Begriff der „Besitzklasse“ in: Clemens Zimmermann, *Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte*, in: Werner Troßbach/Ders. (Hg.), *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, 137–163, hier 160. Die Abfolge von „Besitzklasse“ zu einer „Erwerbsklasse“ bzw. „Versorgungsklasse“ wird für die Bauern in der Bundesrepublik überzeugend rekonstruiert in: Paul Erker, *Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß*, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hg.), *Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven*, Paderborn 1996, 327–360, hier 341. Vgl. auch Rita Guderemann, *Neuere Forschungen zur Agrargeschichte*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), 432–449, hier 447; Peter Blickle, Art. „Bauer“, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Fischer-Lexikon Geschichte*, Frankfurt am Main 1990, 140–150, hier 141 f., 149 f. Allgemein zum Forschungsstand, allerdings mit Konzentration auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit: Werner Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt 1997, 132–147.
- 7 Peter Bender, Ansätze zu einer deutschen Nachkriegsgeschichte, in: *Merkur* 47 (1993), 197–206, hier 198. In historisch-vergleichender und beziehungsgeschichtlicher Perspektive: Arnd Bauerkämper, *Kollektivierung in der DDR und agrarischer Strukturwandel in der Bundesrepublik – zwei Modernisierungspfade*, in: Ilona Buchsteiner/Siegfried Kuntsche (Hg.), *Agrargenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart. 50 Jahre nach der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR*, Rostock 2004, 45–58.
- 8 Ulrich Kluge, *Deutsche Agrarpolitik im 20. Jahrhundert zwischen Protektionismus und wirtschaftlicher Modernisierung. Ausklang des Agrarischen?*, in: Münkel (Hg.), *Abschied, wie Anm. 6*, 289–314, hier 306, 308; Zimmermann, *Gesellschaft, wie Anm. 6*, 158 f.
- 9 Gerhard A. Ritter, *Der Umbruch von 1989/91 und die Geschichtswissenschaft*, München 1995, 30.
- 10 Arnd Bauerkämper, *Traditionalität in der Moderne. Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Mecklenburg nach 1945*, in: *ZAA* 51 (2003), 9–33, hier 30–33.
- 11 Hierzu ausführlich: Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln 2002, 261–288. Zu den ökonomischen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges in der SBZ: Christoph Buchheim, *Kriegsfolgen und Wirtschaftswachstum in der SBZ/DDR*, in: *GG* 25 (1999), 515–529. Mit Bezug auf die Landwirtschaft: Elke Scherstjanoi, „Friedenshektarerträge“ auf Vorkriegsanbauflächen. Zur Bewältigung von Kriegslasten in der ostdeutschen Landwirtschaft, in: Christoph Buchheim (Hg.), *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, Baden-Baden 1995, 323–340.
- 12 Wilfriede Otto, *Sowjetische Deutschlandnote 1952. Stalin und die DDR. Bisher unveröffentlichte handschriftliche Notizen Wilhelm Piecks*, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG)* 33 (1991) 374–389, hier 374–381. Zit. nach: Ilse Spittmann/Gisela Helwig (Hg.), *DDR-Lesebuch. Stalinisierung 1949–1955*, Köln 1991, 154 f. Zur neueren Kontroverse auch: Jürgen Zarusky (Hg.), *Die Stalin-Note vom 10. März 1952*, München 2002. Zum Beginn der Kollektivierung zusammenfassend: Elke Scherstjanoi, *Die DDR im Frühjahr 1952. Sozialismuslosung und Kollektivierungsbeschluß in sowjetischer Perspektive*, in: *DA* 27 (1994), 354–363; Jens Schöne, „Wir sind dafür, dass über diese Fragen keine Berichterstattung erfolgt.“ Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR 1952/53, in: Falco Werkentin (Hg.), *Der Aufbau der „Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR 1952/53*, Berlin 2002, 71–94.
- 13 Joachim Piskol, *Zum Beginn der Kollektivierung der Landwirtschaft der DDR im Sommer 1952*, in: *BzG* 37 (1995), 19–26, hier 22 f.; Christel Nehrig, *Landwirtschaftspolitik*, in: Andreas Herbst/Gerd-Rüdiger Stephan/Jürgen Winkler (Hg.), *Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, 294–305, hier 297 f.; Adolf Weber, *Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR*, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“* (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. II/4, Baden-Baden 1995, 2809–2888, hier 2820 f. Zu den LPG-Typen: Klaus Dreesen, *Die Bedeutung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften für die DDR*, Tübingen 1973, 96–98. Zur Sozialversicherung: Dierk Hoffmann, *Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956*, München 1996, 334. Zum Verhältnis von Freiwilligkeit und Zwang: Jens Schöne, *Freiwilligkeit und Zwang bei der Kollektivierung der Landwirtschaft*, in: Buchsteiner/Kuntsche (Hg.), *Agrargenossenschaften, wie Anm. 7*, 59–71.

- 14 Gesetzblatt der DDR (GBl.), Nr. 181, 30.12.1952, 1375–1402. Zusammenfassend: Reiner Arlt, Art. „DDR“, in: Volkmar Götz/Karl Kroeschell/Wolfgang Winkler (Hg.), Handwörterbuch des Agrarrechts, Bd. 11, Berlin 1981, 431–448, hier 438; Rolf Steding, Agrarrecht/LPG-Recht, in: Uwe-Jens Heuer (Hg.), Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1995, 75–94, hier 81. Zum Folgenden auch: Arnd Bauerkämper, Kontinuität und Auflösung der bürgerlichen Rechtsordnung. Landwirtschaftliches Bodeneigentum in Ost- und Westdeutschland (1945–1990), in: Hannes Siegrist/David Sugarman (Hg.), Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jahrhundert), Göttingen 1999, 109–135, hier 121–130.
- 15 Angaben nach: Dieter Schulz, Probleme der sozialen und politischen Entwicklung der Bauern und Landarbeiter in der DDR von 1949 bis 1955, Diss. A., Humboldt-Universität Berlin 1984, 244. Vgl. auch Armin Mitter, „Am 17.6.1953 haben die Arbeiter gestreikt, jetzt aber streiken wir Bauern“. Die Bauern und der Sozialismus, in: Ilko-Sascha Kowalczuk u.a. (Hg.), Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „Innere Staatsgründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54, Berlin 1995, 75–128.
- 16 GBl. I, Nr. 26, 30.4.1960, 255 f. Zum Abschluss der Kollektivierung: Dieter Schulz, „Kapitalistische Länder überflügeln“. Die DDR-Bauern in der SED-Politik des ökonomischen Wettbewerbs mit der Bundesrepublik von 1956 bis 1961, Berlin 1994, 32–39; Jens Schöne, Agrarpolitik und Krisenmanagement. Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR (1952–1961), Diss., Freie Universität Berlin, Berlin 2004 (Ms.), 146–157, 187–212; Siegfried Kuntsche, Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft, in: Dietmar Keller u.a. (Hg.), Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd. 1, Bonn 1993, 191–210, hier 203 f.
- 17 GBl. I, Nr. 36, 12.6.1959.
- 18 Reiner Arlt, Grundriß des LPG-Rechts, Berlin (Ost) 1959, 369–389; R. Höhnert u.a., LPG-Recht. Lehrbuch, Berlin (Ost) 1984, 206–209; Arlt, Art. „DDR“, wie Anm. 14, Sp. 437 f.; Steding, Agrarrecht/LPG-Recht, 82–84; Klaus Heuer, Bodenrecht, in: Heuer (Hg.), Rechtsordnung, 147–171, hier 156–159; Sebastian Pries, Das Neubauerneigentum in der ehemaligen DDR, Frankfurt am Main 1994, 104.
- 19 Christian Krebs, Der Weg zur industriemäßigen Organisation der Agrarproduktion in der DDR. Die Agrarpolitik der SED 1945–1960, Bonn 1989, 172–285; Konrad Merkel, Art. „Agrarverfassung (III) Agrarverfassung in der DDR“, in: Götz/Kroeschell/Winkler (Hg.), Handwörterbuch, wie Anm. 14, Sp. 203; Ulrich Benndorf, Die Bodenpolitik in der DDR aus legislativer Sicht, in: DA 28 (1995), 1064–1073, hier 1069.
- 20 Christian Krebs, Arbeitsorganisation und Lebensbedingungen in der Landwirtschaft der DDR, in: Arbeits- und Lebensbedingungen in Industrie und Landwirtschaft der DDR (Deutschland Archiv, Sonderheft), Köln 1975, 69–84, hier 73; Benndorf, Bodenpolitik, wie Anm. 19, 1069. Zum ZGB: George Turner, Der Eigentumsbegriff in der DDR, in: Neue Juristische Wochenschrift 43 (1990), 555 f.; Arlt, Art. „DDR“, wie Anm. 14, Sp. 442 f.
- 21 Zur Durchsetzung der Schutzzollpolitik 1879: Winfrid Halder, Innenpolitik im Kaiserreich 1871–1914, Darmstadt 2003, 47 f., 53–55. Zur zeitgenössischen Kontroverse: Hartmut Harnisch, Agrarstaat oder Industriestaat. Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, 33–50. Zur „Erbhof“-Gesetzgebung: Friedrich Grundmann, Agrarpolitik im „Dritten Reich“. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979, 36 f.
- 22 Gustavo Corni/Horst Gies, „Blut und Boden“. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994, 35–37; Daniela Münkel, Bäuerliche Interessen versus NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis, in: VfZ 44 (1996), 549–580, hier 551; Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 21, 44–50, 79.
- 23 Jürgen Weitzel, Sonderprivatrecht aus konkretem Ordnungsdenken: Reicherhofsrecht und allgemeines Privatrecht 1933–1945, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 14 (1992), 55–79, bes. 56, 63, 65, 71; Münkel, Interessen, wie Anm. 22, bes. 552, 555, 557 f., 561 f., 565–567, 571 f. Ergänzend zur Anwendung des Erbhofgesetzes: John E. Farquharson, The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany, 1928–1945, London 1976, 131, 138, 140; Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 21, 75–101, 149 f.
- 24 Zum Bodenreformartikel in der Verfassung der DDR: Karl Kroeschell, Die ländliche Eigentumsordnung in der DDR, in: Manfred Löwitsch/Christian Schmidt-Leithoff/Burkhard Schmiedel (Hg.), Beiträge zum Handels- und Wirtschaftsrecht, Fs. Fritz Rittner, München 1991, 323–342, hier 335. Zusammenfassend zu den Rechtsproblemen auch: Bauerkämper, Kontinuität, wie Anm. 14, 123 f. Zur Durchführung und zu den Folgen der Bodenreform exemplarisch: Boris Spix, Die Bodenreform in Brandenburg 1945–47. Konstruktion einer Gesellschaft am Beispiel der Kreise West- und Ostprignitz, Münster 1997.
- 25 Bundesarchiv, Berlin, DK-1, Nr. 7657, Bl. 14 f. (Zitat: Bl. 14). Zur Einführung der „Hofkarten“ ab 1939: Corni/Gies, „Blut und Boden“, wie Anm. 22, 60. Zu Westdeutschland: Ulrich Kluge, Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Hamburg 1989, 52 f. Zu Hoernle: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.),

- SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, 932 f. Zu Rau: Andreas Herbst/Winfried Ranke/Jürgen Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 3: Lexikon der Funktionäre, Reinbek 1994, 268.
- 26 Überblick in: André Steiner, Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947, in: APZ, B 49-50/93, 3. Dezember 1993, 32–39, hier 38; Bernd Niedbalski, Deutsche Zentralverwaltungen und deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Ansätze zur zentralen Wirtschaftsplanung in der SBZ 1945–1948, in: VfZ 33 (1985), 456–477, hier 245 f., 468, 472; Wolfgang Zank, Die Gesellschaftspolitik der KPD/SED 1945–1949, in: APZ, B 11/90, 9. März 1990, 52–62, hier 58–60. Zu Brandenburg: Friederike Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–52, Teilband 1, Münster 2002, 174 f., 239 f., 423–556; Teilband 2, Münster 2002, 815–818, 821–824, 826–830.
- 27 Zu den Zielen des Fünfjahrplans für die Landwirtschaft: Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 20. bis 24. Juli 1950, 1.–3. Verhandlungstag, Berlin 1951, 353–355, 364–378. Zur Kampagne für „Friedenshektarerträge“ und „Vorkriegsanbauflächen“: Elke Scherstjanoi, „Friedenshektarerträge“ auf Vorkriegsanbauflächen. Zur Bewältigung von Kriegslasten in der ostdeutschen Landwirtschaft (1950), in: Christoph Buchheim (Hg.), Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, 323–340; Ulrich Kluge, Agrarstruktureller Wandel und Kollektivierung in Ostdeutschland. Zum Problem der wirtschaftlichen „Sowjetisierung“ 1945–1954, in: Wolfram Fischer/Uwe Müller/Frank Zschaler (Hg.), Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Fs. Lothar Baar, St. Katharinen 1997, 250–268, hier 259. Zu den Folgen der Planwirtschaft ab 1948: Christoph Buchheim, Die Wirtschaftsordnung als Barriere des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in der DDR, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82 (1995), 194–210.
- 28 Hierzu und zum Folgenden: Arnd Bauerkämper, Vertreibung als Exklusion gesellschaftlicher Führungsgruppen. Die Verdrängung der „Großbauern“ in der SBZ/DDR und die Vernichtung der „Kulaken“ in der UdSSR im Vergleich, in: Günther Schulz (Hg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001, 125–163. Zit. nach: Wladimir I. Lenin, Ursprünglicher Entwurf der Thesen zur Agrarfrage, in: Ders., Werke, Bd. 31: April–Dezember 1920, Berlin (Ost) 1959, 140–152, hier 146. Zu dem unscharfen Begriff „Großbauer“ ideologisch determinierte Definitionen in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch), DY 30/IV 2/7/213, Bl. 95; Nathan Steinberger/Siegfried Graffunder/Kurt Herholz (Hg.), Edwin Hoernle. Ein Leben für die Bauernbefreiung. Das Wirken Edwin Hoernles als Agrarpolitiker und eine Auswahl seiner agrarpolitischen Schriften, Berlin (Ost) 1965, 597; Ilse Spittmann/Gisela Helwig (Hg.), DDR-Lesebuch. Stalinisierung 1949–1955, Köln 1991, 158. Distanzierend: Joachim Piskol, Zur sozialökonomischen Entwicklung der Großbauern in der DDR 1945 bis 1960, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 39 (1991), 419–433, hier 419, Anm. 2.
- 29 Stellungnahmen Hoernles und Reutters in: Günter Benser/Hans-Joachim Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/46; Bd. 2: Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis Februar 1946, München 1994, 333 f., 409. Zur Politik der SED gegenüber den Großbauern 1945/46 allgemein: Joachim Piskol/Christel Nehrig/Paul Trixa, Antifaschistisch-demokratische Umwälzung auf dem Lande (1945–1969), Berlin (Ost) 1984, 59. Zu Reutter: Broszat/Weber (Hg.), SBZ-Handbuch, wie Anm. 25, 1004 f.
- 30 Zit. nach: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/7/213, Bl. 89 f.; Rudolf Reutter, Die Bauernpolitik der SED, Berlin (Ost) 1947, 31. Zum Nexus zwischen der Unruhe der Bauern und der Radikalisierung der SED-Agrarpolitik: Norman Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997, 205–207. Zu den Konfliktlinien in Westdeutschland: Paul Erker, Hunger und sozialer Konflikt in der Nachkriegszeit, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990, Opladen 1994, 392–408, hier 393, 395–397; Günter J. Trittel, Hunger und Politik. Die Ernährungskrise in der Bizone (1945–1949), Frankfurt/M. 1990; Ders., Hunger und Politik in Westdeutschland, 1945–49. Umriss eines zentralen Nachkriegsphänomens, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 14 (1985), 126–135, hier 133. Vergleichend: Rainer Gries, Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität: Leipzig, München und Köln nach dem Kriege, Münster 1991, bes. 323–335.
- 31 Kai Langer, „Ein solcher Prozess ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit“. Zu den Hintergründen des Güstrower Raiffeisenprozesses vom 10. bis 16. Juli 1950, in: Zeitgeschichte regional 6 (2002), H. 1, 37–46; Jens Schöne, Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945–1950/51, Stuttgart 2000, 41–87; Ders., Die Raiffeisengenossenschaften in der SBZ/DDR 1945–1954, in: Zeitschrift für das gesamte Genos-

- senschaftswesen 47 (1997), 180–186, hier 184; Ilona Buchsteiner, Bodenreform und Agrarwirtschaft der DDR. Forschungsstudie, in: *Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission*, hg. vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 5, Schwerin 1997, 9–61, hier 26; Arnd Bauerkämper, Neue und traditionale Führungsgruppen auf dem Lande. Politische Herrschaft und Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone, in: *Berliner Debatte*. Initial, H. 4/5, 1995, 79–92, hier 86–88; Piskol, Entwicklung, 425 f. Zu der – zunächst noch verhaltenen – antibäuerlichen Agitation der DBD: Theresia Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963, München 2003, 311–333.
- 32 Vgl. Siegfried Kuntsche, Bauern im Interessenkonflikt. Die Situation vor der Staatsgründung 1949, in: Elke Scherstjanoi (Hg.), „Provisorium für längstens ein Jahr“. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR, Berlin 1993, 231–235, hier 233; Arnd Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Zum Wandel der ländlichen Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR 1945–1952, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, 119–143, hier 130, 133–135; Piskol, Entwicklung, 424 f.; Buchsteiner, Bodenreform, 25 f.
- 33 Dazu: Ulrich Kluge, Agrarwirtschaft und Agrargesellschaft im 20. Jahrhundert, München 2005. Vgl. auch Kluge, Agrarpolitik, wie Anm. 25, 309, 311; Mooser, Verschwinden, wie Anm. 6, 24, 27, 33.
- 34 Erker, Abschied, 360; Kluge, Agrarpolitik, 296–299, 311. Zum Außenhandel allgemein: Christoph Buchheim, Wirtschaftliche Folgen der Integration der DDR in den RGW, in: Ders. (Hg.), *Folgelasten*, 341–361. Zu den Konflikten von 1916 bis 1923: Robert Moeller, *German Peasants and Agrarian Politics, 1914–1924. The Rhineland and Westphalia*, Chapel Hill 1986; Ders., *Dimensions of Social Conflict in the Great War: The View From the German Countryside*, in: *Central European History* 14 (1981), 142–168; Jonathan Osmond, *Peasant Farming in South and West Germany during War and Inflation 1914 to 1924: Stability or Stagnation?*, in: Gerald D. Feldman u.a. (Hg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*, Berlin 1982, 289–307.
- 35 Zu den Siedlungskonzepten: Andreas Dix, „Freies Land“. Siedlungsplanung im ländlichen Raum der SBZ und frühen DDR 1945–1955, Wien 2002, 84–107, 139–233, 402–406. Zur Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion demnächst: Arnd Bauerkämper, *The Industrialization of Agriculture and its Consequences for the Natural Environment: An Inter-German Comparative Perspective*, in: *Historical Social Research* (2004).
- 36 Vgl. Klaus Tenfelde, 1914 bis 1990 – Einheit der Epoche, in: *APZ*, B 40/1991, 3–11; Eric Hobsbawm, *Das Jahrhundert der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, 7. Vgl. auch Axel Schildt, *Zeitgeschichte*, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek 1998, 318–330, hier 324; Frei, Art. „Zeitgeschichte“, wie Anm. 2, 339.